



Brüssel, den 16. April 2025

CM 2438/25

Interinstitutionelle Dossiers:

2025/0078(NLE)

2025/0079(NLE)

ANTIDISCRIM

COCON

COHOM

COPEN

DROIPEN

EDUC

FREMP

JAI

MIGR

SOC

STATIS

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: WP.FREMP@CONSLIUM.EUROPA.eu

Tel./Fax: +32 2 281 6219

Betr.: – BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ministerkomitee des Europarats in Bezug auf Angelegenheiten, die die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union betreffen, zur Verlängerung der Frist für den Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu vertreten ist
– BESCHLUSS DES RATES über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ministerkomitee des Europarats in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung betreffen, zur Verlängerung der Frist für den Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zu vertreten ist

= *Annahme*

= *Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens*

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 16. April 2025 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (siehe Dokument 7900/25), werden Sie gebeten anzugeben, ob Sie der Annahme

- a) des Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ministerkomitee des Europarats in Bezug auf Angelegenheiten, die die Organe und die öffentliche Verwaltung der Union betreffen, zur Verlängerung der Frist für den Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen von Istanbul zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7653/25) zustimmen;

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

und

- b) des Beschlusses des Rates über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union im Ministerkomitee des Europarats in Bezug auf Aspekte, die die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, Asyl und das Verbot der Zurückweisung betreffen, zur Verlängerung der Frist für den Beitritt Tunesiens zum Übereinkommen von Istanbul zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 7649/25) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Dienstag, 22. April 2025, 12:00 Uhr**

MEZ (Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen:

WP-FREMP@consilium.europa.eu.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.